

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## **1130K – HAFTUNGSZEITVERLÄNGERUNG EXKLUSIV**

In Ergänzung der ABFT 2021 gilt als vereinbart:

Abweichend von Artikel 19.5 begrenzt sich die Leistung nicht mit der Versicherungssumme (abzüglich Karenz), sondern wird aliquot der vereinbarten Haftungstage angepasst.

In Abänderung des Artikels 22.4.1 endet der Versicherungsvertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn für einen oder mehrere Versicherungsfälle innerhalb von 720 Tagen Leistungen im Gesamtausmaß der vereinbarten Haftungstage (abzüglich Karenz) – höchstens jedoch der aus dem Vertrag maximal möglichen Versicherungssumme je Leistungsfall – erbracht wurden.